

Fach	Architektur
Abschlussgrad	Bachelor of Science
Hochschule	Universität Siegen
Datum der Akkreditierung	04.06.2004
Dauer der Akkreditierung	04.06.2011
Start des Studienbetriebs	
Zugang zum höheren Dienst? (nur für Masterstudiengänge)	
Kategorisierung (nur für Master-Studiengänge)	
Fakultät/Fachbereich	Fachbereich Architektur - Städtebau
Kontakt	Prof. Dr.-Ing. Hildegard Schröteler-von Brandt Tel.: 0271 / 740 - 2363 Fax: 0271 / 740 - 4620 E-Mail: schroeteler@architektur.uni-siegen.de
Auflagen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Einige Module erstrecken sich über 3 Semester. Die Hochschule muss überprüfen, ob eine Verkürzung auf 2 Semester möglich ist. 2. Es muss erkennbar gemacht werden, dass die Maximalpunktzahl von 60 Kreditpunkten im Studienjahr nicht überschritten wird. 3. Die Praxisphase, die sich laut Antrag über das gesamte 5. Semester erstreckt, ist zu verkürzen. Nicht akzeptabel ist zudem, dass anstelle des Praktikums ein Auslandssemester absolviert werden kann. 4. Um eine höhere Transparenz bezüglich des Lehrangebots und der Wahlfreiheit der Studierenden herzustellen, sollen Wahlpflichtmodule nicht als Teilmodulelemente "versteckt" werden, sondern als eigene Module herausgestellt werden. <p>Auflagenerfüllung bis zum 30.09.2004</p>
Profil des Studiengangs	<p>Der Bachelor-Studiengang hat seinen Schwerpunkt in den technisch-konstruktiven Bereichen. Nach dem viersemestrigen Grundstudium kann eine Vertiefung entweder in der "Architektur" oder im "Städtebau" gewählt werden. Dementsprechend ist das Studium deutlich gegliedert: In den Grundmodulen (1.-4. Fachsemester) werden Baukonstruktion, Bautechnik und Bauphysik sowie Grundlagen der Gestaltung und des Entwerfens vermittelt. In den Aufbaumodulen (5.-8. Fachsemester) werden die Grundlagen je nach gewählten Schwerpunkt auch in den Entwurfsprojekten weiter vertieft. Im Verlauf des Studiums ist ein</p>

**Zusammenfassende
Bewertung**

Praktikum zu absolvieren; ein Auslandssemester wird empfohlen. Das Studium wird mit der Bachelorarbeit beendet.

Bis zum 30.09.2004 müssen neben den o.g. Auflagen noch folgende Punkte nachgebessert werden:

1. In der Prüfungsordnung müssen diejenigen Module ausgewiesen werden, die zum Bestehen einer Zwischenprüfung gehören.
2. Die Kreditpunkte für die Bachelor-Arbeit müssen von 16 auf 12 Kreditpunkte reduziert werden.

Ein gemeinsames Grundstudium für Studierende der Architektur und des Städtebaus ist nach Auffassung der Gutachter eine wichtige Voraussetzung für das gegenseitige Verständnis der beiden Ausbildungsgänge: das Denken in städtebaulichen Zusammenhängen bei den Architekten und der Schwerpunkt der räumlichen Gestaltung bei den Städtebauern. Die Gutachter würdigten die gute, kooperative Atmosphäre am Fachbereich sowie das Engagement der Lehrenden, die sich mit großer Offenheit neuen Konzepten zuwenden.

Der Fachbereich hat integrierte Projekte entwickelt, in denen die Vernetzung der einzelnen Fachdisziplinen angestrebt und so die Komplexität von architektonischen Aufgaben vermittelt wird. Eine zunehmende Öffnung zu anderen Fachbereichen der Universität ist deutlich erkennbar.

Die Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs zielen auf eine Profilierung der städtebaulichen Vertiefung, auf eine Erweiterung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Studiums, auf eine Förderung der Internationalisierung, auf die weitere Vernetzung der Lehrinhalte sowie auf eine Verbesserung der Raumsituation für den Fachbereich.